

# Gewässerordnung des ASV Ober - Florstadt 1959 e.V.



In der nachstehenden Fassung gültig seit 01.01.2011

Ausgehend von der Überzeugung, dass der wirkliche Angler keine Gewässerordnung braucht, beschränkt sich "Nachfolgende" auf die wesentlichen Punkte, die notwendig sind, den Sportkameraden zur Selbstdisziplin zu erziehen.

## **Grundsätzlich gelten folgende gesetzliche Bestimmungen:**

**Hessisches Fischereigesetz (HFischG) in der Fassung vom 17. Oktober 2005 und dessen Ausführungsbestimmungen: "Verordnung über die gute fachliche Praxis in der Fischerei und den Schutz der Fische" vom 17. Dezember 2008.**

### **1. Formelle Bestimmungen**

#### **Kontrolle und Ausweise:**

Jedes Mitglied des ASV Ober-Florstadt 1959 e.V. ist zur Kontrolle berechtigt. Den Anordnungen der bestellten Fischereiaufseher ist unbedingt Folge zu leisten. Ein **gültiger Jahresfischereischein** sowie der **aktuelle Angelerlaubnisschein** des ASV Ober-Florstadt 1959 e.V. ist immer mitzuführen und auf Verlangen vorzuzeigen.

### **2. Fischerei – Umwelt - Naturschutz**

#### **Es ist nicht gestattet:**

- das Fischen mit totem Köderfisch oder Teilen davon **nur am Altarm und am Teich (stehende Gewässer) vom 1. Feb. bis zum 31. Mai.**
- das Fischen mit Zwillings- oder Drillingshaken (außer auf Raubfisch).
- die ausgelegten Angeln unbeaufsichtigt zu lassen.
- das Befahren der Gewässer und Uferzone mit Fahrzeugen aller Art.
- das Ufer und Gewässer zu verunreinigen.
- offenes Feuer (Lagerfeuer), ausgenommen an gekennzeichneten Feuerstellen.
- die Naturschutzgebiete außerhalb der Wege zu befahren oder zu betreten.
- das Eigenmächtige Beschneiden der Bäume und Sträucher ist untersagt. Es ist Pflicht eines jeden Sportkameraden, auf Frevler zu achten und diese auf ihre unrechtmäßige Handlung hinzuweisen.

### **3. Allgemeines:**

- Setzkescher dürfen nur im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften benutzt werden.
- Es darf mit max. 2 Handangeln gefischt werden, jedoch nur mit einer Raubfischangel.
- Untermassige Fische sind vorsichtig vom Haken zu lösen und schonend zurückzusetzen, notfalls ist das Vorfach abzuschneiden.
- Es gelten die gesetzlichen Tierschutzbestimmungen.
- Kraftfahrzeuge sind auf den angelegten Parkplätzen abzustellen.
- Eventuelle Sonderregelungen sind vor Beginn des Fischens an dem Aushängekasten am Vereinsheim zu beachten.

**Der Angelplatz ist sauber zu halten. Abfälle entsorgt der Angler zu Hause !!!!!.**

Gewässerverschmutzungen, Fischsterben, u. ä. bitte sofort einer Aufsichtsperson, einem Vorstandsmitglied oder der nächsten Polizeidienststelle melden.

Der ASV Ober-Florstadt 1959 e.V. haftet nicht für Schädigungen der Gesundheit und/oder Verlust von Vermögenswerten der Angler.

**Der Vorstand**